**Besondere Hinweise:**

Bei Beantragung von Ehrennadeln sind diese Hinweise unbedingt zu beachten.

Die umseitig aufgeführten Bedingungen und Mitgliedszeiten müssen vorliegen, bzw. erbracht sein.

Abweichungen von diesen Bestimmungen, sowie Ausnahmen sind nicht vorgesehen und werden des-

halb auch nicht gewährt.

Die Verleihung der Ehrennadeln hat stets in würdiger Form und bei passender Gelegenheit zu erfol-

gen. Dem zu Ehrenden dürfen mit der Ehrung keine Kosten entstehen, sondern diese sind vom bean-

tragenden Verein zu übernehmen.

Die **Leistungsnadel** kann nur bei wirklich vorhandenen Leistungen, in der Zucht oder Organisation

verliehen werden. Eine außergewöhnlich lange Mitgliedszeit alleine, ist nicht ausreichend. Deshalb

ist es erforderlich das der zu Ehrende, eine Tätigkeit als **Vereinsvorstand, Schriftführer, Kassier,**

**Zuchtwart, oder ein sonstiges Vorstandsamt** innehat. **Eine Begründung wie „langjähriger Züchter von ...“ oder „Teilnahme an größeren Schauen“** können keine Berücksichtigung finden

und rechtfertigen noch keine Leistungsnadel.

Bei der **Treuenadel** müssen die vorgegebenen Mitgliedszeiten vorliegen bzw. gegeben sein.

Unrichtig gemachte Angaben in den Anträgen, können zur Folge haben, dass die verliehene Ehren-

nadel von der Fritz-Aichele-Stiftung, wieder zurückgefordert wird.

Die Anträge müssen vollständig, mit Schreibmaschine oder zumindest in Druckschrift ausgefüllt

werden. Handschriftlich ausgefüllte Anträge verursachen vielfach wegen undeutlicher Schreibweise

Ausfertigungsfehler von Urkunden, die nicht zu Lasten der Fritz-Aichele-Stiftung gehen. Die Antrags-

formulare **(Antragsformular I** , Vereinsvorstand und zuständiger Kreisvorsitzender), **Antragsformu-**

**lar II**, Vereinsvorstand, Kassier und Schriftführer) sind zu unterschreiben. Anträge bei denen diese

Unterschriften fehlen, werden nicht bearbeitet, sondern gehen an den Absender zurück.

**Die Anträge brauchen nicht dem zuständigen Bezirksvorsitzenden zur Unterschrift vorgelegt**

**werden.**

Termingebundene Anträge müssen mindestens 10 bis 12 Wochen vor dem gewünschten Termin, dem Obmann der Fritz-Aichele-Stiftung, vorgelegt werden. Bei kurzzeitig eingereichten Anträgen

besteht nicht die Gewähr, dass diese noch termingemäß bearbeitet werden können. Den Anträgen

ist auch ein Anschriftenzettel, aus dem ersichtlich ist, wer die Sendung entgegennimmt bei zuheften.

Die Absenderangabe auf dem Briefumschlag alleine ist nicht ausreichend. Bei Anträgen von weib-

lichen Mitgliedern **ist unbedingt der Zusatz „Frau“ oder „Fräulein“** dem Namen beizufügen.

Beachten Sie bitte beim Versenden der Antragsvordrucke, die bestehenden Postbestimmungen und

frankieren Sie die Sendung ausreichend. Jedes Jahr entstehen, wegen unzureichend frankierte Post-

sendungen, der Fritz-Aichele-Stiftung, umfangreiche Nachportoforderungen.

Bei Bedarf können und dürfen Antragsvordrucke fotokopiert werden. Diesbezüglich braucht deshalb

keine Erlaubnis eingeholt werden. Die Antragsvordrucke dürfen nur einseitig beschriftet werden.

Es ist deshalb nicht möglich, mit einem Antragsvordruck, gleichzeitig 2 Ehrennadeln zu beantragen.

Ist eine früher verliehene Ehrennadel in Verlust geraten oder unbrauchbar geworden und wird des-

halb eine Ersatznadel beantragt, so ist hierfür kein Antrag einzureichen. Es ist ausreichend, wenn

soweit vorhanden, eine Ablichtung des Berechtigungsausweises, eine Ablichtung der Verleihungs-

urkunde, oder eine schriftliche Bestätigung des Vereins, oder Kreisvereins, vorgelegt wird.

Die Ersatznadel wird zuzüglich der Versandkosten, dem Beantragenden in Rechnung gestellt.

Vereine die einen Internetanschluss besitzen, können die Bestimmungen und Antragsvordrucke, von der Homepage des Landesverbandes, www.kaninchen-bayern.de herunterladen.

**Obmann: Hans Mergl, Carossastraße 8, 94575 Windorf 08544/7929 mergl.hans@web.de**

**Kassier: Jürgen Jung, Schröck 19, 94051 Hauzenberg, 08586/3215** **jungjogi1@r-online.de**

**Bankkonto: IBAN: DE72740900000003310523, BIC: GENODEF1PA1GENODEF1PA1**